

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2014

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.624.795 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.373.156 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2014 auf

0 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2014 auf 5.230,0 T€

festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2014 auf	24.065.817 €	45,5 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2014 auf 15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 26.02.2014 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2014.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Sondershausen, den 02.04.2014

Kyffhäuserkreis

Hochwind
Landrätin

(Siegel)